

Bericht an den Landrat

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 9. Juni 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-155](#)
Titel: **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des
Kantonsspitals Baselland KSBL**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/155

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Baselland KSBL

vom 9. Juni 2017

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes übt der Landrat die Oberaufsicht über das Kantonsspital Baselland (KSBL) aus. Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des KSBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Pia Fankhauser, Präsidentin; Reto Tschudin, Jürg Vogt) mit der Behandlung betraut.

Am 10. Mai 2017 traf sich die Subko II mit Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und Tobias Lüscher zur Diskussion.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2016, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Die GPK beriet und verabschiedete den Bericht zur Vorlage 2017/155 «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Baselland» am 8. Juni 2017

3. Einleitende Bemerkung

2015 wurde angekündigt, dass die Frauenklinik auf dem Bruderholz geschlossen werde. Die finanziellen Folgen dieses Entscheides (weniger Einnahmen versus weniger Aufwand) ergaben einen Rückgang des Betriebsertrages um rund CHF 5,5 Mio.

Aus Eigentümersicht stand im Berichtsjahr 2016 vor allem die Planung der gemeinsamen Spitalgruppe bzw. des gemeinsamen Gesundheitsraumes im Vordergrund.

4. Grundlagen der Berichterstattung

- GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des KSBL ([2016/120](#))
- Faktenblatt vom 31.05.2016 (vgl. Beilage 1)
- [Eigentümerstrategie](#) des Regierungsrates
- Geschäftsbericht KSBL 2016 (wesentliche Auszüge)
- Controlling-Raster

5. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Wesentliches Element des Controllings der Eigentümerstrategie ist das Controlling-Raster. Es dient der VGD als Grundlage für die Eigentümergespräche. Es wurde anlässlich des Gesprächs mit der Subko diskutiert und die wichtigsten Punkte dazu festgehalten.

Dabei wurde auch die Psychiatrie Baselland (PBL) zum Vergleich beigezogen.

6. Geschäftsbericht

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 20 mit einem Verlust von CHF 36,3 Mio. ab (2015: Verlust von CHF 7,8 Mio.). Während der Betriebsertrag auf CHF 461,8 Mio. fiel (2015: 467,3 Mio.), ergab das operative Ergebnis (EBITDA) ein Minus von CHF 14,7 Mio. (2015: + CHF 13,8 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von – 3,19 % gegenüber 2,96 % im 2015.

Das Eigenkapital beträgt neu noch CHF 54,2 Mio. (2015: CHF 91 Mio.). Die Eigenkapitalquote liegt bei 16,6% (2015: 28,9%).

Gegenüber 2015 sind die stationären Austritte von 28708 auf 26500 gesunken, der Case Mix-Index (Masszahl für den durchschnittlichen Schweregrad der behandelten Patienten) sank auf 1,007, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen sank auf 6,6.

Während im Vorjahr die Unwägbarkeiten in Bezug auf die Tarifverhandlungen das Geschäftsjahr belasteten, war es im Geschäftsjahr 2016 die Bildung einer ausserordentlichen Pensionskassen-Rückstellung in der Höhe von CHF 45,7 Mio. für die Senkung des technischen Zinssatzes von 3 auf 1,75 Prozent. Per 31.12.2016 bestehen Rückstellungen in Höhe von CHF 20,1 Mio. für Tarifrissen. Sonstige Rückstellungen in Höhe von CHF 5,8 Mio. stehen zum wesentlichen Teil für eine mögliche Altlastensanierung zur Verfügung.

Die Gesamthöhe der fixen und der aufwandabhängigen Entschädigungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat stieg für das Berichtsjahr 2016 weiter auf CHF 670'000 (2015: CHF 499'000, 2014: CHF 397'000). Diese Erhöhung ergibt sich aus zusätzlichen Sitzungen aufgrund der gemeinsamen Spitalplanung.

7. Stellungnahme

7.1. Allgemein

Der Regierungsrat beantwortet in der Vorlage 2017/155 die Empfehlungen der GPK. Die GPK ist mit dieser Stellungnahme nur teilweise zufrieden. Die im Controlling-Raster definierten Werte werden nicht alle jährlich erhoben. Die Mitarbeiterzufriedenheit, auf Empfehlung der GPK eingeführt, zum Beispiel nur alle zwei Jahre. Damit ist eine gewisse Latenz bis zum Einsetzen möglicher Massnahmen verbunden.

Das KSBL und die PBL betreiben eine gemeinsame Betriebsfeuerwehr auf eigene Kosten. In den Geschäftsberichten sind jedoch keine Angaben dazu zu finden. Generell ist es wünschenswert, dass Nebenleistungen wie Feuerwehr, Rettungswesen, Wäscherei und Logistik im Geschäftsbericht dargestellt werden. Die Nachfrage der Subko ergab folgendes:

«Der Finanzbericht des KSBL ist nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER ausgestaltet und entspricht dem Aspekt von ‚true an fair view‘ auf Ebene des Gesamtsitals. Für interne Zwecke führt das KSBL entsprechende kostenbasierende Rechnungen. In einem künftigen Geschäftsbericht (nicht im Finanzbericht) ist es möglich, Bereiche wie Sanität, Feuerwehr, Wäscherei usw. näher vorzustellen, jedoch ohne Kostenrechnungsaussagen.»

7.2. Immobilien

Die Subko erkundigte sich nach der Nutzung der Personalhäuser auf dem Bruderholz. CEO Jürg Aebi erklärte auf schriftliche Nachfrage dazu, dass die drei Gebäude der Personalwohnsiedlung,

wie das Spital, aus den 1970er Jahren stammten und sich baulich in keinem guten Zustand mehr befänden. Die Zimmer würden nur noch zu einem kleinen Anteil gemäss dem ursprünglichen Zweck an Personal vermietet. Weitere Mieter sind externe Private und zu einem wesentlichen Teil die externen psychiatrischen Dienste der PBL. Letztere stellen allerdings die Kündigung des Mietvertrags per Ende 2019 in Aussicht. Weitere Gebäudeteile dienen dem internen Bürogebrauch, der Kindertagesstätte oder weisen Leerstand auf. Das Kantonsspital Baselland wird mittelfristig keinen Bedarf mehr anmelden für die Personalwohnhäuser.

7.3. Kommunikation

Aufgrund der Bruderholz-Initiative stand das KSBL wiederum im medialen Mittelpunkt. Die noch 2016 veröffentlichten Pläne für eine reine Tagesklinik auf dem Bruderholz wurden mittlerweile angepasst. Die Entwicklung der angestrebten Spitalgruppe wird unter www.chance-gesundheit.ch veröffentlicht.

7.4. Governance

Grundlage bildet die [Richtlinie zu den Beteiligungen \(Public Corporate Governance\)](#), (SGS 314.51) und die damit verbundene Eigentümerstrategie mit ihren strategischen und wirtschaftlichen Zielen. Es wird in der Vorlage 2017/155 auf diese verwiesen. Die Wahrnehmung der Oberaufsicht des Landrates erfolgt aktuell durch die GPK im Anschluss an die Eigentümergespräche.

Die verschiedenen Aufgaben des Gesundheitsdirektors, die Gesundheitskosten möglichst tief zu halten und zugleich als Eigentümer des KSBL auf Einnahmen angewiesen zu sein, sind kaum zu trennen. Dazu kommt die unterschiedliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen. Die Subko betrachtet die Zielkonflikte kritisch, sieht aktuell aber keine Möglichkeit, eine Änderung vorzunehmen.

7.5. Finanzen

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen. Die Zielgrösse EBIDTA-Marge von 10% wurde wiederum verfehlt.

Der Kanton hat in seiner Bilanz auf den Beteiligungswert für das KSBL eine Abschreibung in der Höhe von CHF 23 Mio. vorgenommen. Zudem ist vorgesehen, die bisherigen Darlehen des Kantons an das KSBL in Eigenkapital zu wandeln.

7.6. Qualität

Die Information bezüglich Qualitätskennzahlen hat nach wie vor Verbesserungspotential. Die pro Standort existierenden ANQ Kennzahlen sind vom KSBL aggregiert zu interpretieren und im Geschäftsbericht des KSBL zu würdigen sowie am zugehörigen Eigentümergespräch zu erläutern. Die Subko teilt die Ansicht des Regierungsrates nicht, dass «eine aggregierte Darstellung nicht vorgesehen sei». Ein Spital mit drei Standorten muss in der Lage sein, bei unterschiedlichen Werten der Standorte Massnahmen aufzuzeigen und zu ergreifen.

Unter <https://www.ksbl.ch/das-ksbl/organisation> ist der Qualitätsbericht aufgeschaltet. Es gibt darin durchaus Werte, die für das KSBL aggregiert sind. Der Link im Geschäftsbericht ist allerdings falsch.

8. Feststellungen

1. Die Empfehlungen der GPK wurden weitgehend umgesetzt.
2. Irritierend ist, dass substantielle Themen wie Tarif- und Pensionskassenrückstellungen in den Jahresabschlüssen der kantonalen Beteiligungen unterschiedlich gehandhabt werden. Der Grund findet sich in der unternehmerischen Freiheit, sprich der Entscheidung liegt beim jeweiligen VR aufgrund der unternehmensspezifischen Risikoein-

schätzung mit Zustimmungsbeschluss der Revisionsstelle (Finanzkontrolle BL). Die Spitäler sind zudem via Spitalgesetz an den Vorsorgeplan des Kantons gebunden.

3. Weiterhin stehen in der Vorlage keine aggregierten Zahlen zu Patientenzufriedenheit und Qualität.
4. Die Nebenleistungen wie Feuerwehr, Rettungswesen, Wäscherei und Logistik fehlen in den veröffentlichten Geschäftsberichten (nicht Finanzbericht).

9. Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Qualitätskennzahlen aggregiert zu veröffentlichen und mit dem KSBL entsprechende Zielgrössen im Vergleich der Standorte festzulegen.
2. Nebenleistungen sollten in den Geschäftsberichten Erwähnung finden.

10. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Baselland gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

9. Juni 2017

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage/n

- Faktenblatt vom 31.05.2016
- Entwurf Landratsbeschluss (geändert)

Kontakte	
Zuständige Fachstelle (mit Person)	VGD; Tobias Lüscher 061 552 59 19
Vertreter des Kantons	-
Kontaktperson Beteiligung	Jürg Aebi CEO Mühlemattstrasse 26 4410 Liestal juerg.aebi@ksbl.ch
Website	www.ksbl.ch
Rechtliches/Zweck	
Rechtliche Grundlage	Spitalgesetz vom 17.11.2011 (SGS 930)
Zweck	Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch den Betrieb von drei akutsomatischen Spitälern an den Standorten Liestal, Bruderholz und Laufen mit stationären und ambulanten Angeboten. Ebenso werden gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.
Leistungsauftrag	Der Leistungsauftrag für die Akutsomatik sowie für die Bereiche der Rehabilitation an das Kantonsspital Baselland sind in der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft festgehalten.
Kantonaler Einfluss auf die Beteiligung mittels Kapitalanteil und via dem strategischen Führungsorgan	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton Basel-Landschaft ist im Besitz von 100 % des Dotationskapitals des KSBL. • Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und das Präsidium.
Eigentümerziele	
	Die Eigentümerziele sind in der separaten Eigentümerstrategie geregelt.
Rechtsform	
	Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Liestal. Standorte: Liestal, Bruderholz und Laufen.
Organisation	
Landrat	Oberaufsicht gemäss Spitalgesetz SGS 930, § 19 Der Landrat übt die Oberaufsicht aus und beschliesst: <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Grundkapitals • Die Betriebsstandorte • Die Kredite für gemeinwirtschaftliche Leistungen • Die Kredite für besondere Leistungen Er genehmigt die Jahresrechnung und nimmt die Spitalliste zur Kenntnis
Regierungsrat	Aufsicht gemäss Spitalgesetz SGS 930, § 19 Der Regierungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • er legt den Rechnungsstandard fest, • er beantragt dem Landrat das Grundkapital, • er beantragt dem Landrat die Bewilligung von Krediten für gemeinwirtschaftliche und andere besondere Leistungen, die die Unternehmen im Auftrag des Kantons erfüllen, • er beantragt dem Landrat die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes, • er wählt die Verwaltungsräte der Unternehmen und deren Präsidien, • er bestimmt die Eigentümerstrategie der Unternehmen, • er genehmigt die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen
Verwaltungsrat	Oberstes Führungsorgan 9 Mitglieder: Dr. Werner Widmer (Präsident) (seit 2014), Prof. Dr. med. Werner Zimmerli (Vizepräsident) (seit 2012), Peter Suter (seit 2014), Dr. Jacqueline Martin (seit 2014), Reta-Sandra Tschopp (seit 2014); Béatrice Fink (seit 2016), Andreas Faller (seit 2016), Philipp Hammel (seit 2016), Madeleine Stöckli (seit 2016) <ul style="list-style-type: none"> • Er legt die Unternehmensstrategie im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge fest. • Er beschliesst den Finanzplan und das Unternehmensbudget.

	<ul style="list-style-type: none"> • Er erlässt die notwendigen Reglemente, insbesondere das Patientenreglement, das Finanzreglement und das Tarifreglement. • Er erlässt ein Statut, das insbesondere die Leitungsstrukturen des Unternehmens festlegt. • Er ernennt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und übt die Aufsicht über diesen aus. • Er unterbreitet dem Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zuhanden des Landrates. • Er beantragt dem Regierungsrat die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen. • Er sorgt für ein dem Unternehmen angepasstes internes Kontrollsystem und Risikomanagement. • Er erstattet der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Rahmen des Controllings Bericht. <p>Die Amtsdauer beträgt gemäss Spitalgesetz (SGS 930, § 23, Abs. 4) 4 Jahre. Die nächsten Wahlen finden am 31.12.2019 für die Amtsdauer 2020-2024 statt.</p>			
Geschäftsleitung	<p>Geschäftsführung Das Unternehmen verfügt über einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende der Geschäftsleitung, den CEO. Er oder sie besorgt die Geschäftsleitung nach Massgabe des Status und nimmt alle Aufgaben wahr, die ihm der Verwaltungsrat überträgt. Geschäftsleitung: Jürg Aebi (CEO, seit 2014), Rolf Hügli (seit 2013), Michael Rolaz (seit 2013), Remo Anceschi (seit 2013), Gerlinde Spitzl (seit 2015), Jörg Leuppi (seit 2016), Ruth Spalinger (seit 2016)</p>			
Revisionsstelle	Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft, Liestal			
Unternehmenseckwerte	R 2012 R 2013 R 2014 R 2015			
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'574 (2'811)	3'517 (2'776)	3'651 (2'920)	3'503 (2'875)
Patientenaustritte stationär	29'801	29'326	28'628	28'708
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	7.3	6.9	6.8	6.8
Case Mix Index	0.969	0.974	0.973	1.035
Taxpunkte TARMED	60.9	63.5	64.2	66.2
Nettoumsatz in TCHF	461'539	459'408	459'615	467'273
EBITDA in TCHF	30'834	36'207	22'359	13'852
EBITDA – Marge in %	6.68	7.88	4.86	2.96
+Gewinn / -Verlust in TCHF	1'515	1'951	-28'563	-7'803
Bilanzsumme in TCHF	334'332	342'943	307'854	314'610
Eigenkapital in TCHF	124'253	126'328	98'877	91'037
Eigenkapitalquote in %	37.2	36.8	32.1	28.9
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	13.19	12.21	14.9	13.5
Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	124.39	121.25	118.94	124.83
Berichterstattung				
Geschäftsbericht	Geschäftsbericht 2013 (LRV 2014-195) , Geschäftsbericht 2014 (LRV 2015-222) , Geschäftsbericht 2015 (LRV 2016-120)			
Revisionsart	Ordentliche Revision nach Schweizer Prüfungsstandards (PS)			
Zusätzliche Informationen				
Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons	-			
Bilanzierung	Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER			
Finanzwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresgewinne werden zur Bildung von Eigenkapital verwendet. • Jahresverluste sind durch Eigenkapital zu decken; sofern solche nicht durch Eigenkapital gedeckt werden können, werden sie auf die neue Rechnung vorgetragen. 			

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Baselland KSBL

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: